

Fraktion Bürger für Lützellinden

im Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlagennummer: **OBR/1979/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.11.2019

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Lützellinden	21.11.2019	Entscheidung

Betreff:

Wohnen im Gebiet "Rechtenbacher Hohl" und "Langer Strich"
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 10.11.2019 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten zu überprüfen, ob „privates Wohnen“ im Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ und „Langer Strich“ im Hinblick auf § 8 BauNVO Gewerbebetriebe, (Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke) rechtmäßig ist.

Insbesondere mit Hinweis auf § 8, (3), S. 1, Ausnahmsweise können zugelassen werden *„Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind“*

Begründung:

Bei dem Antrag geht es um die Überprüfung, ob die, die für die „Hausmeistertätigkeit“ installierten Gebäude/Wohnungen im Gewerbegebiet tatsächlich in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Weiterhin sollte überprüft werden, ob die „private Nutzung“ lediglich den betreffenden Personen, die wegen der Art des Betriebs oder zur Wartung von Betriebseinrichtungen oder aus Sicherheitsgründen ständig erreichbar sein müssen und deswegen das Wohnen nahe dem Betrieb erforderlich ist.

Gez.

Elke Koch-Michel